

Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für die

Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau

Präambel

Die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau bekennt sich zu seiner sozialen und ökologischen Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten für Unternehmen festlegt. Unsere Grundsatzerklärung dient als Leitfaden für unser Handeln und als Maßstab für unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

1. Grundsätze und Verpflichtungen

1.1 Menschenrechte

Wir respektieren und fördern die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte achten und fördern. Insbesondere verpflichten wir uns zur Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und unfairen Arbeitsbedingungen.

1.2 Umweltschutz

Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt ein und verpflichten uns zur Einhaltung relevanter Umweltgesetze und -standards. Dies umfasst die verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, die Minimierung von Umweltbelastungen und die Förderung nachhaltiger Praktiken entlang der Lieferkette.

1.3 Arbeitsbedingungen

Wir fördern faire Arbeitsbedingungen und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Dazu gehören gerechte Löhne, angemessene Arbeitszeiten und sichere Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen.

1.4 Korruptionsbekämpfung

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ethische Geschäftspraktiken anwenden und sich aktiv gegen Korruption und Bestechung einsetzen.

| | | |
|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Ersteller: QM, Qualitätsmanagement | Freigeber: QM, Qualitätsmanagement | Gültig ab: 17.05.2021 |
| Gültigkeitsbereich/Fachgebiet: / | | Version: 002/05.2021 |
| Titel: GmbH_Leerformat Hoch | Seite 1 von 3 | Wiedervorlage 13.05.2023 |

2. Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette

2.1 Risikoanalyse

Wir führen regelmäßige Risikoanalysen durch, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren. Dabei berücksichtigen wir die spezifischen Risiken in den verschiedenen Stufen der Lieferkette.

2.2 Präventive Maßnahmen

Auf Basis der Risikoanalysen ergreifen wir präventive Maßnahmen, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Dies kann die Anpassung unserer Beschaffungspolitik, Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten oder die Zusammenarbeit mit externen Experten umfassen.

2.3 Beschwerdemechanismus

Wir stellen einen wirksamen und zugänglichen Beschwerdemechanismus bereit, über den betroffene Personen oder Organisationen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße melden können. Eingehende Beschwerden werden vertraulich behandelt und zeitnah überprüft.

2.4 Berichterstattung

Wir berichten regelmäßig und transparent über unsere Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG. Dies umfasst die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts, der unsere Risikoanalysen, präventiven Maßnahmen und das Management eingehender Beschwerden darlegt.

3. Zusammenarbeit und Kommunikation

Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen relevanten Stakeholdern zusammen, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu fördern. Wir kommunizieren unsere Erwartungen klar und unterstützen unsere Partner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

4. Kontinuierliche Verbesserung

Wir verstehen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten als fortlaufenden Prozess. Wir evaluieren regelmäßig unsere Maßnahmen und Verfahren und passen sie bei Bedarf an, um die Wirksamkeit unserer Sorgfaltspflichten zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.

5. Verantwortlichkeit und Sanktionen

Die Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung. Bei Verstößen gegen die Grundsätze und Verpflichtungen dieser Erklärung behalten wir uns vor, entsprechende Sanktionen gegen betroffene Lieferanten und Geschäftspartner zu ergreifen.

Schlusswort

Die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau verpflichtet sich, die in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Prinzipien und Verpflichtungen umzusetzen und kontinuierlich daran zu arbeiten, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards in unserer Lieferkette zu verbessern. Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir eine nachhaltige und gerechte Zukunft gestalten.

| | | |
|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Ersteller: QM, Qualitätsmanagement | Freigeber: QM, Qualitätsmanagement | Gültig ab: 17.05.2021 |
| Gültigkeitsbereich/Fachgebiet: / | | Version: 002/05.2021 |
| Titel: GmbH_Leerformat Hoch | Seite 3 von 3 | Wiedervorlage 13.05.2023 |